



Methodik und Qualität



Zweck dieses Dokuments ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Die Zivilstandsstatistik enthält Angaben zu den Zivilstandsereignissen Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften und aufgelöste Partnerschaften der ständigen Bevölkerung.

Gesetzliche Grundlage der Zivilstandsstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBL 2008 Nr. 271.

Die Zivilstandsstatistik wird auf dem Statistikportal im Thema «Ehen, Partnerschaften» veröffentlicht.

Statistikportal Liechtenstein



Hier finden Sie detaillierte Informationen zum Inhalt der Statistik, Grafiken, Tabellen, Zeitreihen und Ländervergleiche.

www.statistikportal.li

Impressum

Erscheinungsdatum: 25.11.2024

Berichtsjahr: 2023

Erscheinungsweise: jährlich

Herausgeber:

Amt für Statistik Liechtenstein,
Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Ansprechpersonen:

Simon Gstöhl, T +423 236 68 77;
Brigitte Schwarz, T +423 236 68 94
info.as@llv.li

Bearbeitung: Brigitte Schwarz

Gestaltung: Karin Knöller

Themengebiet: Bevölkerung

Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

Publikations-ID: 222.2023.01.1

Inhaltsverzeichnis

1	Methodik	4
1.1	Hauptinhalt der Statistik	4
1.2	Verwendungszweck der Statistik	4
1.3	Gegenstand der Statistik	4
1.4	Datenquellen	4
1.5	Datenaufbereitung	5
1.6	Publikation der Ergebnisse	5
1.7	Wichtige Hinweise	5
2	Qualität	6
2.1	Relevanz	6
2.2	Genauigkeit	6
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	7
2.4	Vergleichbarkeit und Kohärenz	7
3	Glossar	8
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	8
3.2	Begriffserklärungen	9

1 Methodik

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufbereitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Zivilstandsstatistik enthält Angaben zu den Zivilstandsereignissen Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften und aufgelöste Partnerschaften der ständigen Bevölkerung. Sie beruht auf Verwaltungsdaten des Zivilstandsamts und des Ausländer- und Passamts.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Zivilstandsstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der Zahl der Eheschliessungen und Ehescheidungen und der eingetragenen und aufgelösten Partnerschaften zu informieren.

Genutzt wird die Zivilstandsstatistik im Inland insbesondere von der Regierung, verschiedenen Amtsstellen, den Gemeinden und der wissenschaftlichen Forschung. Im Ausland zählen die nationalen statistischen Ämter, Eurostat, der Europarat, die Vereinten Nationen (UNO) sowie Botschaften und Konsulate zu den Nutzern. Die liechtensteinischen Medien informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Zivilstandsstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

In der Zivilstandsstatistik werden die Zivilstandsereignisse Eheschliessung, Ehescheidung, eingetragene Partnerschaft und aufgelöste Partnerschaft ausgewiesen. Bei den Eheschliessungen wird die Anzahl Eheschliessungen und die heiratenden Personen, welche zum Zeitpunkt der Eheschliessung der ständigen Bevölkerung angehören, ausgewiesen. Bei den Ehescheidungen wird die Anzahl Ehescheidungen und die scheidenden Personen, welche zum Zeitpunkt der Scheidung der ständigen Bevölkerung angehören, publiziert.

Gemäss dem Partnerschaftsgesetz (LGBL 2011 Nr. 350) können sich seit dem 1. September 2011 gleichgeschlechtliche Paare beim Zivilstandsamt registrieren lassen. Bei den eingetragenen Partnerschaften werden die beim liechtensteinischen Zivilstandsamt registrierten Partnerschaften ausgewiesen, wobei mindestens eine Person zum Zeitpunkt des Ereignisses in Liechtenstein Wohnsitz haben muss.

Die Zivilstandsstatistik stützt sich auf die Definitionen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union. Die Definition der ständigen Bevölkerung und der nichtständigen Bevölkerung entspricht der Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken. Für die übrigen demografischen Grössen gelangen die Definitionen des Bevölkerungsglossars von Eurostat zur Anwendung (Statistics Explained).

1.4 Datenquellen

Die Zivilstandsstatistik beruht auf Verwaltungsdaten des Zivilstandsamts und des Ausländer- und Passamts. Das liechtensteinische Zivilstandsamt führt Eheschliessungen und die Registrierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in Liechtenstein durch und erfasst diese im Zentralen Personenregister (ZPR). Die liechtensteinischen Gerichte melden die in Liechtenstein durchgeführten Ehescheidungen dem Zivilstandsamt, welches die Ereignisse im ZPR erfasst.

Besitzt eine Person bei einer im Ausland durchgeführten Eheschliessung oder Ehescheidung die liechtensteinische Staatsbürgerschaft, so meldet der ausländische Staat dies dem Zivilstandsamt, insbesondere, wenn es sich um Nachbarstaaten handelt. Zudem melden die betroffenen Personen die Zivilstandsänderung in den allermeisten Fällen dem liechtensteinischen Zivilstandsamt, weil dies Auswirkungen auf die Steuerveranlagung hat.

Im Ausland durchgeführte Eheschliessungen und Ehescheidungen von in Liechtenstein wohnhaften Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft werden von den betroffenen Personen in den meisten Fällen dem Ausländer- und Passamt gemeldet. Die Meldung ergeht dann an das Zivilstandsamt, das das Ereignis im ZPR erfasst.

Im Ausland registrierte gleichgeschlechtliche Partnerschaften von in Liechtenstein wohnhaften Personen werden in der Regel dem Zivilstandsamt oder dem Ausländer- und Passamt gemeldet, weil dies Auswirkungen auf die Steuerveranlagung hat.

Die Steuerpflichtigen müssen ihren Zivilstand in der alljährlichen Steuererklärung angeben. Bei allfälligen Differenzen zur Eintragung im ZPR werden die betroffenen Personen von der Steuerverwaltung aufgefordert, das standesamtliche Ereignis beim Zivilstandsamt eintragen zu lassen.

1.5 Datenaufbereitung

Per Monatsende werden die Daten betreffend Bevölkerung und Beschäftigung im ZPR mittels automatisierter Abfragen auf Fehler geprüft und Fehlerlisten erstellt. Das Amt für Statistik, das Ausländer- und Passamt und das Zivilstandsamt erhalten Fehlerlisten zur Korrektur. Die Erstellung der Fehlerlisten wird so lange wiederholt, bis alle Fehler bereinigt sind. Danach werden die Daten im Datawarehouse für statistische Auswertungen bereitgestellt. Die Daten per 31. Dezember werden speziell auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Zivilstandsereignisse geprüft und allfällige Differenzen werden dem Zivilstandsamt zur Korrektur übermittelt.

Die Zivilstandsstatistik beruht auf einer vollständigen Erfassung der Zivilstandsereignisse der in Liechtenstein wohnhaften Personen. Hochrechnungen oder Imputationen für fehlende Angaben werden nicht durchgeführt. Es werden keine statistischen Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen vorgenommen.

Für die Erstellung der Zivilstandsstatistik 2023 wurden die Daten des Load Nr. 1698 verwendet.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Zivilstandsstatistik wird auf dem Statistikportal im Thema «Ehen, Partnerschaften» veröffentlicht. Die Tabellen der Zivilstandsstatistik stehen dort als Excel-Datei zur Verfügung. Statistische Informationen zur Zivilstandsstatistik können zudem im eTab-Portal des Amts für Statistik online und interaktiv abgefragt werden.

Die Zivilstandsstatistik wird jährlich zehn Monate nach Abschluss des Berichtsjahrs veröffentlicht.

1.7 Wichtige Hinweise

Zählung von Eheschliessungen und Ehescheidungen

In Liechtenstein besteht das Problem einer geeigneten Erfassung der Anzahl Eheschliessungen und Ehescheidungen. Da Liechtenstein über eine kleine räumliche Ausdehnung verfügt, ereignen sich viel mehr Eheschliessungen und Ehescheidungen über die Landesgrenzen als dies bei einem grösseren Staat der Fall ist. Eine Zählung jeder Eheschliessung, bei der mindestens eine Person in Liechtenstein wohnhaft ist, würde eine grössere Zahl von Heiraten ergeben, als wenn sich nur Personen mit inländischem Wohnsitz vermählen. Zur Ermittlung der Heirats- und Scheidungsziffer wird an Stelle der Anzahl Eheschliessungen bzw. Ehescheidungen die mittlere Anzahl heiratender Frauen und Männern herangezogen. Dabei werden nur Personen gezählt, die über einen ständigen Wohnsitz in Liechtenstein verfügt. Dadurch werden im internationalen Kontext Doppelzählungen bei Eheschliessungen und Ehescheidungen reduziert.

Scheidungsrate

Ab dem Jahr 2013 wurde die Erfassung der Eheschliessungen von ausländischen Staatsangehörigen im Ausland verbessert, was zu tieferen Scheidungsraten führt. Für das Referenzjahr 2022 wurde die Berechnung der Scheidungsrate angepasst. Statt der Anzahl der Eheschliessungen und -scheidungen von Männern, wird neu die mittlere Anzahl von heiratenden Frauen und Männern verwendet. Die Scheidungsraten für die Vorjahre wurden rückwirkend angepasst.

Geburten- und Todesfallstatistik, Todesursachenstatistik

Die Geburten- und Todesfallstatistik sowie die Todesursachenstatistik, welche bis zum Berichtsjahr 2020 Teil der Zivilstandsstatistik gewesen sind, werden ab dem Berichtsjahr 2021 als eigenständige Statistiken geführt.

2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

2.1 Relevanz

Die Zivilstandsstatistik informiert über die Art des Zusammenlebens der liechtensteinischen Bevölkerung. Die Zivilstandsstatistik kann die meisten Nutzerwünsche betreffend die zivilrechtlichen Ereignisse erfüllen.

2.2 Genauigkeit

Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Zivilstandsstatistik beruht auf einer Registerauswertung. Aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen werden die Ereignisse Eheschliessung und Ehescheidung sowie die Eintragung und Auflösung von Partnerschaften amtlich erfasst und in das Zentrale Personenregister (ZPR) eingetragen.

Bis 2012 konnten Heiraten im Ausland von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, bei denen eine Person niemals in Liechtenstein wohnte, wegen unvollständiger Daten des Ehepartners oder der Ehepartnerin nicht in der Datenbank erfasst werden. Im Jahr 2013 wurde zusätzlich das Merkmal «Heirat von Ausländern» programmiert, um die genannten Heiratsereignisse zu erfassen. Die betreffenden Heiraten für das Jahr 2013 wurden nacherfasst.

Ausserdem wurde geprüft, ob eine Untererfassung der Heiraten im Jahr 2013 vorlag. Es wurden dabei die Zivilstände der ständigen Bevölkerung per 31. Dezember 2013 und per 31. Dezember 2012 verglichen. Detaillierte Ausführungen finden sich im Abschnitt 2.2.1 der Zivilstandsstatistik 2013.

Scheidungen von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, bei denen eine Person niemals in Liechtenstein wohnte, konnten früher vom Zivilstandsamt wegen unvollständiger Daten des vormaligen Ehepartners oder der vormaligen Ehepartnerin nicht in der Datenbank erfasst werden; es wurde lediglich der Zivilstand im ZPR von verheiratet auf geschieden gesetzt. Für das Jahr 2011 wurden erstmals die scheidenden Personen dieser Personengruppe (9 Männer, 2 Frauen) manuell in die Publikation aufgenommen. Im Jahr 2012 wurden ebenfalls 9 Männer und 2 Frauen manuell in die Statistik aufgenommen. Im Jahr 2013 wurde das zusätzliche Datenbankereignis «Scheidung von Aus-

ländern» realisiert, um Scheidungen von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, bei denen eine Person niemals in Liechtenstein wohnte, zu erfassen. Die betreffenden Scheidungsereignisse wurden für das Jahr 2013 nacherfasst. Detaillierte Ausführungen finden sich im Abschnitt 2.2.1 der Zivilstandsstatistik 2013.

Heiraten und Scheidungen von zwei ausländischen Eheleuten im Ausland werden von den betroffenen Personen in den meisten Fällen dem Ausländer- und Passamt gemeldet, weil dies Auswirkungen auf die Steuerveranlagung hat und die Angaben in der Steuererklärung von den Steuerbehörden geprüft werden. Bei allfälligen Differenzen werden die betroffenen Personen aufgefordert, das standesamtliche Ereignis eintragen zu lassen. Das Zivilstandsamt konnte bis 2012 insbesondere nicht alle Heiraten von Ausländerinnen und Ausländern wegen unvollständiger Daten des im Ausland lebenden Ehepartners oder der Ehepartnerin als Datenbankereignis erfassen. Mit den beiden Datenbankereignissen «Heirat von Ausländern» und «Scheidung von Ausländern» ist die Erfassung auch bei unvollständigen Daten des im Ausland lebenden Ehepartners oder der Ehepartnerin möglich.

Die Datenqualität der Zivilstandsstatistik ist als genügend bis gut einzuschätzen.

Abdeckung

In der Zivilstandsstatistik wird die administrative Realität abgebildet. Aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen werden die Ereignisse Eheschliessung und Ehescheidung sowie die Eintragung und Auflösung von Partnerschaften amtlich erfasst und in das Zentrale Personenregister (ZPR) eingetragen, sofern die betroffene Person die liechtensteinische Staatsbürgerschaft besitzt.

Eine Untererfassung bei den Eheschliessungen, Ehescheidungen, Eintragungen und Auflösungen von Partnerschaften liegt vor, wenn das Ereignis im Ausland stattfindet und dies nicht oder verspätet bei den liechtensteinischen Amtsstellen zur Anzeige gebracht wird. Dies ist insbesondere bei den Ehescheidungen der Fall. Fehlklassifikationen im Sinne einer Zuordnung zum falschen Jahr können in Einzelfällen vorkommen.

Messfehler

Abweichungen zwischen dem erfassten Wert und dem «wahren» Wert sind bei den Eheschliessungen, Ehescheidungen, Eintragungen und Auflösungen von Partnerschaften möglich, insbesondere wenn das Ereignis im Ausland stattfindet und beide Personen eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder eine Person im Ausland lebt.

Antwortausfälle

Es liegen keine Antwortausfälle vor.

Datenaufbereitung

Jeweils per Stichtag Ende Monat werden die Daten des ZPR mittels automatisierter Abfragen auf Fehler in den Datenzusammenhängen geprüft und durch die verantwortlichen Amtsstellen korrigiert. Die Prüfung erfolgt so lange, bis keine Fehler mehr vorliegen. Durch die weitere Verarbeitung der Daten in der Statistiksoftware SAS können Fehler minimiert werden. Bei der Übernahme der Daten in Excel können vereinzelt Fehler auftreten.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Stichtag der Publikation und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt gemäss Publikationsplan ein Zeitraum von rund zehn Monaten. Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgt zum angekündigten Zeitpunkt am 25. November 2024.

2.4 Vergleichbarkeit und Kohärenz

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Zivilstandsstatistik enthält einige Zeitreihen, die bis 1950 zurückreichen. Mit der Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 1999 gelangte die Definition der ständigen und nichtständigen Bevölkerung (siehe Abschnitt 1.3) auch in der Zivilstandsstatistik 1999 zur Anwendung. Gleichzeitig wurden für die zivilrechtlichen Ereignisse die Definitionen des Glossars der Publikation «Bevölkerungsstatistik», herausgegeben von Eurostat, angewendet, was einen Bruch in den Zeitreihen zur Folge hatte. Aus diesem Grunde beginnen viele Zeitreihen mit dem Jahr 1999, dem Datum der Neukonzeption der Zivilstandsstatistik.

Seit dem Jahr 1999 sind die Angaben auf europäischer Ebene vergleichbar.

Ab dem Jahr 2013 wurde die Erfassung der Eheschliessungen von ausländischen Staatsangehörigen im Ausland verbessert, was zu tieferen Scheidungsraten führt.

In räumlicher Hinsicht gab es keine Änderung der Definitionen.

Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Zivilstandsstatistik sind kohärent. Die Begriffe werden in der gesamten Zivilstandsstatistik einheitlich verwendet. Die Definition der Zivilstandsereignissen von im Inland wohnhaften Personen entspricht den internationalen Definitionen. Die Zivilstandsstatistik ist kohärent mit der Bevölkerungsstatistik.

3 Glossar

3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

aufgel. Partn.	aufgelöste Partnerschaft
eing. Partn.	eingetragene Partnerschaft
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
verst. Partner	Partner/in verstorben (durch Tod aufgelöste Partnerschaft)
ZPR	Zentrales Personenregister der Liechtensteinischen Landesverwaltung
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil keine Daten verfügbar sind oder die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich ist, nicht erhoben wurde oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
<u>unterstrichen</u>	Korrigierte Ergebnisse

3.2 Begriffserklärungen

Aufgelöste Partnerschaft

Zwei Personen gleichen Geschlechts können ihre Partnerschaft beim Zivilstandsamt auflösen lassen. In dieser Publikation werden nur aufgelöste Partnerschaften ausgewiesen, deren Auflösung beim liechtensteinischen Zivilstandsamt eingetragen wurden und bei denen mindestens eine Person zum Zeitpunkt des Ereignisses in Liechtenstein wohnte.

Bevölkerung

Seit 1999 gelangt die Definition der ständigen und nichtständigen Bevölkerung zur Anwendung. Die ständige Bevölkerung eines Landes umfasst, gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken, alle Personen, Staatsangehörige und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Staatsgebiet eines Landes ihren üblichen Aufenthaltsort haben und sich für einen Zeitraum von einem Jahr und länger aufhalten oder aufhalten wollen.

Als üblicher Aufenthaltsort wird der Ort des rechtmässigen, eingetragenen Wohnsitzes verstanden.

Eheschliessungen

Öffentlich gebilligter Akt, welcher eine Ehe, d.h. eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft zweier Personen verschiedenen Geschlechts, zur Folge hat. Eheschliessungen beziehen sich nur auf Personen der liechtensteinischen ständigen Bevölkerung. Wenn einer der Eheleute im Ausland wohnhaft ist, ist die Zivilstandsänderung dieser Person nicht Gegenstand dieser Statistik.

Dadurch sind bei den heiratenden Personen unterschiedliche Werte bei Männern und Frauen möglich.

Ehescheidungen

Gerichtliche Auflösung einer Ehe. Ehescheidungen beziehen sich nur auf Personen der liechtensteinischen ständigen Bevölkerung. Wenn einer der Eheleute im Ausland wohnhaft ist, ist die Zivilstandsänderung dieser Person nicht Gegenstand dieser Statistik. Dadurch sind bei den heiratenden Männern und Frauen unterschiedliche Werte bei Männern und Frauen möglich.

Eingetragene Partnerschaft

Zwei Personen gleichen Geschlechts können ihre Partnerschaft beim Zivilstandsamt eintragen lassen. Sie verbinden sich damit zu einer Lebensgemeinschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten.

In dieser Publikation werden nur eingetragene Partnerschaften ausgewiesen, die beim liechtensteinischen Zivilstandsamt registriert wurden und bei denen mindestens eine Person zum Zeitpunkt des Ereignisses in Liechtenstein wohnte.

Gemäss dem Partnerschaftsgesetz vom 16. März 2011, LGBL 2011 Nr. 350, können sich seit dem 1. September 2011 gleichgeschlechtliche Paare beim Zivilstandsamt registrieren lassen, wobei auch eine Eintragung für frühere Jahre möglich ist.

Ersteheschliessung

Eheschliessung einer Person, welche vor der Eheschliessung ledig war.

Heirat

Siehe Eheschliessungen.

Heiratsziffer, rohe

Zahl der Heiraten in einem bestimmten Kalenderjahr je 1000 Personen der mittleren ständigen Wohnbevölkerung.

Nichtständige Bevölkerung

Zur nichtständigen Bevölkerung gehören Personen, die sich voraussichtlich nur vorübergehend in Liechtenstein aufhalten. Dazu zählen in Liechtenstein die folgenden Personengruppen:

- Kurzaufenthalter/innen, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen;
- Asylbewerber/innen;
- Schutzbedürftige;
- Vorläufig Aufgenommene, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen.

Scheidungsrate

Die Scheidungsrate definiert sich als das Verhältnis der mittleren Anzahl Ehescheidungen der Männer und Frauen zu den mittleren Anzahl Eheschliessungen von Männern und Frauen im gleichen Jahr, wobei die Männer und Frauen der ständigen Bevölkerung Liechtensteins angehören müssen.

Scheidungsrate, rohe

Zahl der Scheidungen in einem bestimmten Kalenderjahr je 1000 Personen der mittleren ständigen Wohnbevölkerung.

Ständige Bevölkerung

Zur ständigen Bevölkerung in Liechtenstein zählen alle in Liechtenstein wohnhaften Personen, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen oder beabsichtigen sich 12 Monate und länger in Liechtenstein aufzuhalten. Dies sind:

- In Liechtenstein wohnhafte Liechtensteiner/innen;
- Niedergelassene;
- Daueraufenthalter/innen;
- Jahresaufenthalter/innen;
- Zöllner/innen und Angehörige;
- Kurzaufenthalter/innen, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen;
- Vorläufig Aufgenommene, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen.